

2.3 Qualitätssicherung

Die Herstellungsqualität von Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie von Aufgrabungen ist ein wesentlicher Faktor für die Nutzungsdauer von Straßenverkehrsanlagen.

Um die Qualität sicher zu stellen, ist eine umfassende Kontrolle bei der Bauausführung erforderlich. Qualitätskontrollen werden sich nur dann auf Dauer positiv auf die Qualität des Straßennetzes auswirken, wenn sie vom Straßenbaulastträger mit eigenem qualifizierten Personal durchgeführt werden.

Für eine wirksame Aufsicht und Abwicklung der Maßnahmen für die Straßenerhaltung wird empfohlen, eine Anzahl von

> 2,5 Mitarbeiter/100 km Gesamtstraßenlänge

(Ingenieure + Straßenmeister/Techniker + Kontrolleure) vorzusehen.

3. Umfang des Erhaltungsbedarfes

Die im vorliegenden Merkblatt genannten Kennzahlen zur überschlägigen Ermittlung des Erhaltungsbedarfes beinhalten neben den reinen Maßnahmekosten auch die Personal- und Gemeinkosten, die in einer Gemeinde für die Straßenerhaltung anfallen.

Die genaue Abgrenzung, welche Erhaltungsmaßnahmen, welche Straßenverkehrsanlagen und welche Kostenarten berücksichtigt werden, ist den Tabellen in den Anhängen 1 bis 3 zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Straßenerhaltung sind bei den Gemeinden unterschiedlich teilweise im Vermögenshaushalt und teilweise im Verwaltungshaushalt erfasst. Es sind alle Aufwendungen unabhängig von der Haushaltsveranschlagung zu berücksichtigen.

4. Finanzbedarf der Straßenerhaltung

4.1 Grundlagen der Kennzahlen

Die angegebenen Kennzahlen basieren auf Abschreibungsberechnungen, Literaturauswertungen und repräsentativen Umfrageergebnissen. Der Rechengang für die Ermittlung der Kennzahlen ist im Anhang 4 dargestellt.

Für ein Musterstraßennetz wurde durch eine Abschreibungsberechnung der Aufwand für die Instandsetzung und Erneuerung berechnet. Die Strukturdaten des Straßennetzes (unter anderem Anteile von Straßen- und Befestigungsarten, Querschnittsdaten) ergaben sich aus den Durchschnittswerten der Umfragen. Grundlage für die Kosten waren Herstellungskosten und Nutzungsdauer, gewonnen aus Umfrageergebnissen und Literaturangaben.

Der Aufwand für die bauliche und betriebliche Unterhaltung wurde durch entsprechende Zuschläge, die auf Umfrageergebnissen basieren, berücksichtigt. Ein Ab-

schlag für eine „vorzeitige Erhaltung“ infolge von Umbaumaßnahmen, die den Erhaltungsaufwand reduziert, ist in den Kennzahlen enthalten.

Die angegebenen Kennzahlen basieren auf dem Kostenstrand des Jahres 2002. Sie beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 16 % für die baulichen Maßnahmen.

4.2 Hinweise zur Verwendung der Kennzahlen

Der angegebene Finanzbedarf unterstellt die Einhaltung einer „Standard-Erhaltungsstrategie“, die neben Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen auch die notwendige bauliche Unterhaltung beinhaltet (z. B. Risspflege und Oberflächenbehandlung von Asphaltdeckschichten, Fugenpflege bei Pflasterbelägen).

Örtliche Besonderheiten und sonstige Einflüsse auf den Erhaltungsbedarf konnten bei den Kennzahlen für den Finanzbedarf nicht berücksichtigt werden wie z. B.:

- überdurchschnittlicher Anteil von Straßen der Bauklasse I und SV
- erhöhter Erhaltungsaufwand durch Altbauweisen (Einstreu-, Makadamdecken usw.)
- schlechter Erhaltungszustand des Netzes (Nachholbedarf): Näherungsweise kann der Nachholbedarf aus der Differenz zwischen dem Finanzbedarf nach Abschnitt 4.3 und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Erhaltungsmitteln in der Vergangenheit ermittelt werden
- erhöhte Folgekosten für eine besonders hohe Zahl von Aufgrabungen.

Der ermittelte Finanzbedarf wird umso genauer, je detaillierter die Struktur des Straßennetzes der Gemeinde bekannt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zutreffendsten Werte bei der Ermittlung über die Einzelflächen nach dem Abschnitt 4.3.1 erreicht werden. Bei starken Abweichungen der Struktur des Straßennetzes von durchschnittlichen Verhältnissen können bei der Berechnung über die Straßenlänge Diskrepanzen auftreten.